

Landshut, 16. März 2018

Antrag

Die Verwaltung berichtet umgehend über die Absicherung der Personen, die in der Feuerwehr ehrenamtlich für die Stadt Landshut tätig werden.

Insbesondere hinsichtlich einer Verschlechterung eines Gesundheitszustandes und der sozialen Absicherung des Betroffenen einschließlich seiner Familienangehörigen.

Weiterhin ist darzulegen, welche Formen des rechtlichen Beistandes für die Wechselfälle des Lebens der Feuerwehrangehörigen seitens der Stadt Landshut geleistet werden.

Sollten Lücken in der gesundheitlichen, finanziellen und rechtlichen Absicherung der Ehrenamtlichen vorhanden sein, sind diese aufzuzeigen und die gegebenen Abhilfemöglichkeiten vorzuschlagen.

Gründe:

Allein die Fürsorgepflicht des Stadtrates erfordert Maßnahmen zur Absicherung der Feuerwehrdienstleistenden.

In dem Artikel „Unfallkasse zahlt nicht“ wird auf die Problematik aufmerksam gemacht wird, dass bei Unfällen im Einsatz die Feuerwehrleute nicht ausreichend versichert sind. So weigerte sich beispielsweise eine Versicherung für einen geschädigten Feuerwehrmann aufzukommen, der bereits vor dem Feuerwehreinsatz eine sog. Vorschädigung, wie z. B. einen Bandscheibenvorfall, aufweist. Die Problematik der unzureichenden Absicherung wird derzeit immer mehr zum Thema.

Rudolf Schnur

Maximilian Götzer